

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Tiefbau

**Verkehrsmanagement**

Daniel Müller

Gebietsverantwortlicher Verkehrssicherheit

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Direkt 062 835 36 09

daniel.v.mueller@ag.ch

www.ag.ch/bvu

Stadtbauamt Brugg

Abteilung Planung und Bau

Postfach 288

5201 Brugg

22. Dezember 2016

**Begegnungszone Fröhlichstrasse (Bereich Gesundheitszentrum)**

Stellungnahme Nr.:	ATBVM.16.536-1
Gemeinde:	Brugg
Strasse:	Fröhlichstrasse (Gemeindestrasse)
Zone:	innerorts

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung des Verkehrsgutachtens `Begegnungszone Fröhlichstrasse (Bereich Gesundheitszentrum)`. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Massgebend für die Einführung von temporeduzierten Zonen ist die Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen (SR 741.213.3). Das vorliegende Gutachten erfüllt die in der Verordnung verlangten Anforderungen.

Als eines der wichtigsten Kriterien in einer Begegnungszone gilt die gemeinsame Verkehrsfläche, welche von allen Verkehrsteilnehmenden benutzt werden kann. Es ist eine Gestaltung von Fassade zu Fassade mit durchgehender Belagsfläche anzustreben, welche eine Einheit bildet und das flächige Queren ermöglicht. Mit der geplanten Umgestaltung des Projektperimeters soll die Begegnungszone das nötige Erscheinungsbild erhalten. In diesem Zusammenhang machen wir den Hinweis, dass auf eine Verkehrstrennung in Form von Gehwegen, Radstreifen etc. grundsätzlich zu verzichten ist. Dies würde auf die Zu- und Ausfahrten von Parkplätzen (Nebenverkehrsfläche) auf die Fröhlichstrasse keine Änderungen hervorrufen. Bei den Einmündungen vom Süssbachweg sowie des Fröhlichackerweg würden sich gegenüber der heutigen Situation die Vortrittsverhältnisse ändern. Bei einer durchgehenden Belagsfläche würde Rechtsvortritt gelten. Die neu gestaltete Zone muss klar und deutlich als Begegnungsraum erkennbar sein und darf keine Fragen bezüglich den Vortrittsverhältnissen oder dem Geschwindigkeitsregime aufwerfen. Nur so kann den speziellen Bedürfnissen, welche von einer Begegnungszone verlangt werden, ausreichend Rechnung getragen werden. Mit der Einführung der Begegnungszone soll die Koexistenz und die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr gefördert und erhöht werden.

Die Geschwindigkeitsmessung, welche vom Mittwoch 6. Mai 2015 bis Mittwoch 13. Mai 2015 durch die Regionalpolizei durchgeführt wurde, ergab eine Beurteilungsgeschwindigkeit V85 von 42 km/h in beide Fahrtrichtungen. Bei dem vorliegenden Geschwindigkeitsniveau sind Signalisation und bauli-

che Massnahmen notwendig. Ob die im Verkehrsgutachten aufgeführten Massnahmen (Signalisation der Zoneneingänge mit den entsprechenden Signalen mit Stelen im Strassenraum und einer farblichen Gestaltung von Strassenoberflächen) ausreichen, ist zu bezweifeln. Beim Hinweis auf die Gehwege zu verzichten, würden im südlichen Bereich der geplanten Begegnungszone zwei Wege (Süssbachweg und Fröhlichackerweg) in die Fröhlichstrasse einmünden, welche durch den Rechtsvortritt die Geschwindigkeit in der Begegnungszone zusätzlich reduzieren könnten.

### **Genehmigung und Nachkontrolle**

Unter Berücksichtigung unserer Bemerkungen nehmen wir die Realisierung der Begegnungszone 'Fröhlichstrasse (Bereich Gesundheitszentrum)' zur Kenntnis und stimmen dem Vorhaben, basierend auf dem vorliegenden Gutachten, zu.

**Nach Einführung der Begegnungszone 'Fröhlichstrasse (Bereich Gesundheitszentrum)' muss spätestens nach Ablauf eines Jahres eine Nachkontrolle erfolgen. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, damit die Geschwindigkeit dauerhaft und Zonenkonform gesenkt werden kann. Wir bitten Sie, uns das Resultat der Prüfung unaufgefordert zuzustellen.**

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kai Schnetzler  
Sektionsleiter Verkehrssicherheit

Daniel Müller  
Gebietsverantwortlicher Verkehrssicherheit

Verteiler

- Reg ATB – VS